

Anlage 2 zum Merkblatt:
Matrix zur fachlichen Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas / Wasser

Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas / Wasser		Erforderliche Nachweise								
		Eintragung in die Handwerksrolle	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundennachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektromeister gemäß Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer 3-jähriger Berufspraxis gemäß TRGI/TRWI nach dem Studium oder Gesellenprüfung im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk	Anstellungsvertrag mit dem verantwortlichen Fachmann	Techniker- / Diplomurkunde
Qualifikation										
1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 Punkte)	X	X	X	X				X	
1.1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 Punkte)	X	X	X	X	X			X	
2.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 -2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	X	X	X	X				X	
2.1.	Meistertitel im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X				X	
3.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 -2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	X	X	X	X	X			X	
3.1.	Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X	X			X	
4.	Ausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	X	X	X		X			X	X
4.1.	Ausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	X	X	X		X			X	X
5.	Diplom-Ingenieur (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science in den Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- u. Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffsbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HL-Technik)	X	X	X		o ¹		o ¹	X	X
6.	Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR Volkseigener Meister nur für Volkseigene Betriebe zuständig	X	X	X	X	X ²		X	X	

Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas / Wasser		Erforderliche Nachweise								
		Eintragung in die Handwerksrolle	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektromeister gemäß Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer 3-jähriger Berufspraxis gemäß TRGI/TRWI nach dem Studium oder Gesellenprüfung im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk	Anstellungsvertrag mit dem verantwortlichen Fachmann	Techniker / Diplommurkunde
Qualifikation										
7.	Grenzüberschreitende Tätigkeit von Gasinstallateuren nach Festlegung "Comitee Franco-Allemagne"	X	X	X		X ²			X	
8.	Ausnahmefall gemäß § 4 HWO "Fortführung des Betriebes nach Tod des Ehegatten"	X	X	X					X ⁴	X
9.	Ausübungsberechtigung gemäß § 7 b HWO (Altgesellenregelung) für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	X	X	X		X			X	X
10.	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gem. §§ 5, 7a HWO und Meisterprüfung im Elektroinstallateurhandwerk	X	X	X	X	X ¹	X ¹		X	
11.	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gem. §§ 5, 7a HWO und Meisterprüfung im Ofen- und Luft-Heizungsbauerhandwerk	X	X	X	X	X			X	
12.	Ausübungsberechtigung gemäß § 8 HWO	X	X	X		X			X	X
13.	Ausübungsberechtigung gemäß § 9 HWO in Verbindung mit EWG/EWR HwV (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	X	X	X		X				X
14.	Industriebetriebe Arbeiten an werkseigenen Versorgungsanlagen durch eigenes Personal	X	X	X	X	X ³			X	
15.	Wohnungsbaugesellschaften Wartungs- und Reparaturarbeiten an unternehmenseigenen Gasinstallationen durch eigenes Personal	X	X	X	X	X ³			X	

o¹ Optional einer der Nachweise

X Zwingend erforderlich

X¹ Für die Eintragung "Gas" ist zusätzlich ein TRGI-Sachkunde-Nachweis (100-STD-Lehrgang) erforderlich. (Die Eintragung Wasser ist bereits in dem 240-Std.-Lehrgang gemäß Verbändevereinbarung enthalten).

X² Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen, Nachweis der Kenntnisse der TRGI / TRWI, ggf. 100 / 80-Std.-Lehrgang erforderlich.

X³ Gegebenfalls zusätzlich TRGI/TRWI aktueller Tageslehrgang notwendig

X⁴ Die Fortführung des Installateurvertrages ist aber nur durch Einsetzen einer neuen verantwortlichen Fachkraft möglich.

X⁵ Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig. Die fachliche Befähigung ist dann durch Zertifikate (beglaubigte deutsche Übersetzung, deutsche Sprachkenntnisse) Installationslehrgänge (TRGI / TRWI, ggf. 100 / 80-Std.-Lehrgang) zu prüfen.

X⁶ Es ist der Nachweis der TRGI / TRWI-Kenntnisse gleichwertig zum TRGI / TRWI-Sachkunde-Nachweis (100 / 80-Std.-Lehrgang) aus dem Studium bzw. Techniker Ausbildung nachzuweisen.